

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Vergabe der Essensausgabe an städtischen Schulen ab dem 01.01.2021 für den Rest des Schuljahrs 2020/2021 und das Schuljahr 2021/22 mit der Option einer Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr bis einschließlich Schuljahr 2023/2024

Beratungsfolge:

14.05.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Durchführung des Vergabeverfahrens zur Essensausgabe an den drei städtischen Gesamtschulen und zwei städtischen Sekundarschulen ab dem 1.1.2021 für den Rest des Schuljahrs 2020/21 und das Schuljahr 2021/2022 mit der Option einer Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr bis einschließlich Schuljahr 2023/2024 wird zugestimmt.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Die Stadt Hagen betreibt zz. drei Gesamtschulen und zwei Sekundarschulen im Ganztagsbetrieb, an denen eine Mittagsverpflegung angeboten wird. Es ist beabsichtigt wie bisher einen Vertrag über die Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Mittagsverpflegung an diesen Schulen abzuschließen. Die Durchführung des Vergabeverfahrens wird notwendig, da die bisherigen Verträge enden.

Mit dem Ausbau von Ganztagsangeboten wächst die Bedeutung der Schulverpflegung deutlich. Gründe dafür sind u. a. veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie z. B. die Erwerbstätigkeit beider Elternteile und die sich daraus ergebenden verminderten zeitlichen Möglichkeiten für die Nahrungszubereitung.

Die Schulen, damit auch die Kommunen als Schulträger, tragen mit ihrem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag eine größere Verantwortung für die Gesunderhaltung der ihnen anvertrauten Kinder.

Daher wird die Verpflegungsorganisation nach den neuesten ernährungsphysiologischen Erkenntnissen in Form einer kind- bzw. altersgerechten, vollwertigen und abwechslungsreichen Ernährung erfolgen (gemäß dem „Qualitätsstandard für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung“).

Die Verpflegung an den Schulen muss sich an diesen Empfehlungen orientieren.

Finanzierung:

Da wg. der geringen Essenzahlen hohe Fixkosten und nur relativ geringe variable Kosten anfallen, soll die Ausschreibung eine Kombination einer Bewirtschaftungspauschale und eines Preises pro Essen enthalten. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen wird von einer durchschnittlichen Monatspauschale von 952€ pro Schule ausgegangen. Summe 4.760 € Monat. Wenn man den Durchschnittswert der bei der letzten Ausschreibung geforderten Preise pro Essen zu Grunde legt, wären dies 4,84 €. Im Sj. 2018/19 wurden 26.107 Essen abgerechnet. Die Eltern zahlen pro Essen 3 €.

Jahressummen:

Festbetrag: 57.120 €

Essen: 126.358 €

Summe: 183.478 €

Für 6 Monate im Jahr 2023 anteilig: 91.739 €

Die HSP-Maßnahme 16_PK.001 „Caterer“ wird nicht negativ beeinflusst, da der jetzige Auftragswert deutlich unter dem Angebot des letzten Caterers (265.685 €) liegt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	2118 2116	Bezeichnung:	Gesamtschulen Sekundarschulen
Produkt:	1211840 1211640	Bezeichnung:	Schulträger Gesamtschulen Schulträger Sekundarschulen
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2021	2022	2023	Folgejahr 3
Ertrag (-)	448800	78.321 €	78.321 €	39.160 €	€
Aufwand (+)	528150	183.478 €	183.478 €	91.739 €	€
Eigenanteil		105.157 €	105.157 €	52.579 €	€

Kurzbegründung:

Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

48

20

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
